Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 29.04.2025

Kanalisierung 2025
Information und Beschlussfassung zur Ausschreibung

Bürgermeister Docimo führte ins Thema ein und begrüßte Herrn Weber von SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. Dieser erläuterte, dass die Gemeinde Grabenstetten ein Mischwasserkanalnetz betreibt, das gemäß der Eigenkontrollverordnung (EKVO) regelmäßig inspiziert und bewertet wird. Im Rahmen der letzten Zustandsbewertung wurden in mehreren Kanalhaltungen erhebliche Schäden festgestellt, die gemäß den Zustandsklassen 4 (starke Mängel) und 5 (sehr starke Mängel) eingestuft wurden. Um die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des Kanalnetzes langfristig zu gewährleisten und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, ist eine zeitnahe Sanierung dieser Schadstellen erforderlich. Für das Jahr 2025 ist daher eine Kanalsanierung vorgesehen, bei der ausschließlich Haltungen mit den Zustandsklassen 4 und 5 berücksichtigt werden. Ziel ist es, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 150.000 € brutto (inklusive Nebenkosten) möglichst viele der festgestellten Schäden zu beseitigen.
Die SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG wurde mit der Planung der Sanierungsmaßnahme beauftragt. Die Sanierungsarbeiten sind in folgenden Straßen vorgesehen: Schlattstaller Straße, Uhlandstraße und Uracher Straße.

Während der Bauausführung sind keine großräumigen Umleitungen erforderlich. Die Arbeiten können je nach örtlicher Situation entweder unter halbseitiger Sperrung oder – nach Absprache mit der Gemeinde – unter Vollsperrung der betroffenen Straßenabschnitte durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und Kostenberechnung erfolgen.

Planung

Die Sanierungsplanung und Kostenberechnung konzentrieren sich auf die Behebung von Schäden der Zustandsklassen 4 und 5 in neun Haltungen des Mischwassersystems (DN 250–500). Schachtbauwerke und Anschlussleitungen sind nicht Teil der Maßnahme.
Jede betroffene Haltung wird vollständig saniert, sodass nach Abschluss alle Schäden beseitigt sind. Die Auswahl der Sanierungsmethoden erfolgte nach wirtschaftlichen und technischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Die Kanalsanierung 2025 umfasst zwei Hauptverfahren:

Reparatur

Kleinere, lokal begrenzte Schäden werden gezielt mit Robotertechnik behoben. Dazu zählen Fräs-, Spachtel- und Injektionsarbeiten sowie Abdichtungen mittels Kurzliner. Diese Methoden eignen sich insbesondere für punktuelle Schäden wie Risse, Undichtigkeiten oder Muffenversätze.

Renovierung

Bei mehrfachen oder ausgedehnten Schäden kommt das Schlauchlining-Verfahren zum Einsatz. Hierbei wird ein mit Harz getränkter Schlauch in die beschädigte Haltung eingebracht und ausgehärtet, sodass ein neues, langlebiges „Rohr im Rohr" entsteht. Dieses Verfahren verlängert die Lebensdauer des Kanals deutlich und ist besonders wirtschaftlich bei längeren Schadensabschnitten.

Kosten

Die Kostenberechnung basiert auf marktüblichen Einheitspreisen vergleichbarer Maßnahmen. Alle Preise sind netto, Mehrwertsteuer und Nebenkosten werden am Ende ausgewiesen. Der Kostenrahmen beträgt rund 150.000 € brutto inklusive Nebenkosten. Je nach Ausschreibungsergebnis kann der Sanierungsumfang angepasst werden, um das Budget einzuhalten.

Bauzeit
Die Ausschreibung wird Ende April veröffentlicht, damit die Submission am 09.05.2025 stattfinden kann. Die Sanierungsarbeiten können Ende Juni 2025 beginnen und sollten bis Mitte Oktober 2025 abgeschlossen sein.

Ein Gemeinderat fragte, ob jedes Jahr mit dem gleichen Budget geplant werde. Herr Weber bejahte dies. Der Zustand des Netzes in Grabenstetten ist so, dass wir den Stand halten und dies mit diesem jährlichen Budget möglich ist.

Das Gremium fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- **Ausschreibung der Kanalsanierung 2025**
  Die Kanalsanierungsmaßnahmen für das Jahr 2025 werden gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung und auf Grundlage der ermittelten Kostenberechnung ausgeschrieben.
- **Beauftragung der Verwaltung**
  Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren einzuleiten. Nach Abschluss der Ausschreibung ist dem Gemeinderat das Ergebnis zur Vergabeentscheidung vorzulegen.
- **Finanzierung**
  Die notwendigen Eigenmittel werden im Haushalt eingestellt.

Information zur Möglichkeit einer kommunalen Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG im Rahmen des Modells „EnBW vernetzt" – Chancen, Rahmenbedingungen und nächste Schritte
Im Rahmen der jüngsten Gemeinderatssitzung stellte Bürgermeister Docimo die grundsätzliche Frage, wie die Gemeinde Grabenstetten künftig neue Einnahmequellen erschließen kann, da die klassischen kommunalen Einnahmen begrenzt sind. Er betonte, dass es sich lohne, innovative Möglichkeiten zu prüfen – insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsplanung.

Zu diesem Anlass begrüßte der Vorsitzende Herrn Dangel, Kommunalberater der Netze BW, der das Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt" vorstellte. Dieses Modell eröffnet Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, sich rechtssicher an der Netze BW GmbH zu beteiligen und so nicht nur die Energiewende aktiv mitzugestalten, sondern auch direkt am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilzuhaben. Über 200 Städte und Gemeinden nutzen bereits diese Chance und profitieren von umfassenden Informations-, Kontroll- und Mitspracherechten sowie einer attraktiven, garantierten Rendite.

Für Grabenstetten besteht noch bis Ende Juni die Möglichkeit, sich mit einem Mindestbetrag von 200.000 € – maximal etwa 450.000 €, abhängig von der Gemeindegröße – an der Netze BW zu beteiligen. Die Beteiligung ist für fünf Jahre bindend und garantiert eine Zinsrendite von 4,38 Prozent. Allerdings müsste die Gemeinde das notwendige Kapital über ein Darlehen finanzieren, für das ein erstes Angebot mit einem Zinssatz von 2,7 Prozent vorliegt. Dadurch würde sich der tatsächliche Reingewinn entsprechend reduzieren. Bürgermeister Docimo betonte, dass für ihn vor allem die strategische Partnerschaft mit Netze BW im Vordergrund steht, um die Energiewende vor Ort aktiv mitzugestalten und kommunale Interessen bei der Entwicklung der Energieinfrastruktur einzubringen.
Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat bestätigte Herr Dangel, dass die Einlage nach Ablauf der fünfjährigen Bindungsfrist wieder an die Kommune zurückfließt. Die Gemeinde würde als Gesellschafterin der Netze BW GmbH & Co. KG auftreten; jede beteiligte Kommune erhält dabei ein Stimmrecht, unabhängig von der Höhe der Einlage.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen:

- die Beteiligungsoptionen der Gemeinde Grabenstetten, insbesondere am Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt", umfassend zu prüfen und eine fundierte

Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungsmodelle, Laufzeiten und steuerlicher Aspekte zu erstellen.

- darüber hinaus weitere Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde an Unternehmen zu identifizieren und zu bewerten, die unter Wahrung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zulässig und wirtschaftlich sinnvoll erscheinen.
- die Ergebnisse dieser Prüfungen und Bewertungen dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anfragen

Spende für Sitzbank bei Kläranlage und Absenkung der Bordsteine

Eine Gemeinderätin brachte ein, dass ein Bürger gerne für eine Sitzbank am Standort Kläranlage und für die Absenkung der Bordsteine spenden würde.
Bürgermeister Docimo nahm dies zur Kenntnis.

Idee Scheunenflohmarkt

Eine Gemeinderätin bezog sich auf den kürzlich in Römerstein stattgefundenen Scheunenflohmarkt und stellte fest, dass die Grabenstetter auch Interesse an so einer Veranstaltung hätten. Der Vorsitzende nahm den Impuls gerne auf.

Baustelle in der Böhringer Straße

Eine Gemeinderätin findet die aktuelle Baustelle in der Böhringer Straße schwierig, vor allem dann, wenn man aus der Bodenbaumgasse herauskommt und jemand direkt gegenüber parkt. Bürgermeister Docimo nahm dies auf. Die Gemeinde kann ein Verbotsschild aufstellen und ggf. weitere Maßnahmen veranlassen.

Zustand des Friedhofs

Ein Gemeinderat sprach ein Lob für den Bauhof aus; der Rasen sei schön gemäht und der Rasenschnitt abgeräumt worden. Der Platz würde jetzt sehr gepflegt aussehen.

Unterschiedliche Zeiten bei den einzelnen Kirchturmuhren

Ein Gemeinderat stellte fest, dass die Kirchturmuhren unterschiedlich gehen. Der Vorsitzende will dies weitergeben.

Heckenschnitt entlang der Feldwege Gewann Bölle

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass am Gewann Bölle entlang bereits einige Hecken gekürzt seien, allerdings nicht an der richtigen Stelle. Er fragt sich, was wir mit dem Weg machen. Bürgermeister Docimo meinte, dass die Weginstandsetzung eine größere Maßnahme werde und es sich um ein Privatgrundstück handle. Man müsse prüfen, ob man hier eine Handhabe hat.

Gestörter Internetzugang

Ein Gemeinderat fragte, ob bekannt sei, dass der Internetzugang gerade oft gestört sein. Der Vorsitzende bejahte, dass es Probleme gibt und dies bekannt ist. Die Telekom ist fast täglich vor Ort, um die Störungen zu beheben. Störungen müssen bei der Telekom direkt gemeldet werden.

Vordach Schule

Eine Gemeinderätin gab den Wunsch einer Elternbeirätin nach einem Vordach für die Schule weiter, da die Kinder bei Regen sonst nass werden. Bürgermeister Docimo stellte fest, dass ein Vordach grundsätzlich gut wäre, vor allem, wenn es auch gefördert werden kann. Hierzu bedarf es einer Gesamtplanung, die den Spielplatz und den Hartplatz miteinbezieht. Ziel ist es einen Raum der Begegnung zu schaffen, der alle Bedarfe einbezieht.

TOP Einwohnerfragen
Ein anderer Gemeinderat fand, dass der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragen zu weit hinten auf der Tagesordnung auftauche. Wenn Beschlüsse zu den aktuellen Themen bereits vorher gefasst sind, sei dies nicht ideal.
Der Vorsitzende erläuterte, dass er die Anliegen sammelt, die im Rathaus eingehen und schaut, wo diese dann eingebaut werden können, um Synergieeffekte zu nutzen. Klar ist auch, dass nicht jede Anfrage sofort beantwortet werden kann.

Bauangelegenheiten
Errichtung eines Gartenhauses, Flst. 168/2, Rulamanweg 5
Im Rahmen der jüngsten Sitzung erläuterte Bürgermeister Docimo den Sachverhalt zur beantragten Befreiung von der Gestaltungssatzung für die Dacheindeckung eines Gartenhauses. Das Bauvorhaben betrifft ein genehmigungsfreies Gartenhaus mit Satteldach im Geltungsbereich des Ortsbauplans und der Gestaltungssatzung „Ost". Nach der Gestaltungssatzung sind grundsätzlich Dachziegel als Eindeckungsmaterial vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall ist jedoch die Verwendung von Bitumendachschindeln geplant.

Gestaltungssatzungen nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW) dienen dem Schutz und der Pflege des Ortsbildes und regeln insbesondere Materialien, Farben und Formen, um eine ortsbildprägende Einheitlichkeit sicherzustellen. Im Fokus stehen dabei vor allem Hauptbaukörper, während untergeordnete Bauwerke wie Gartenhäuser in der Regel keine prägende Wirkung auf das Ortsbild haben. Daher können im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden, sofern das Gesamtbild des Ortsteils nicht beeinträchtigt wird.

Nach sorgfältiger Abwägung und in Abstimmung mit Herrn Dr. Dietl sahen weder die Gemeinde noch die Fachbehörden Bedenken gegen die beantragte Befreiung. Die Verwendung von Bitumendachschindeln bei diesem untergeordneten Baukörper wurde als gestalterisch unbedenklich eingestuft. Das Gremium stimmte der Befreiung einstimmig zu.

Das Gremium stimmte einstimmig der beantragten Befreiung von der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Dacheindeckung des Gartenhauses mit Bitumendachschindeln zu.

Neubau eines Carports, Flst. 6235, Buchenweg 28
Hier handelt es sich um ein Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hahnenkamm 1. Änderung". Bei der geplanten Ausführung handelt es sich um eine Holzständerbauweise-Konstruktion; die Außenwände werden mit Holz verschalt und das Dach besteht aus Holzbalken/Sparrendach mit 10 % Dachneigung und Bitumabdichtung mit extensiver Begrünung. Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben „Neubau eines Carports" einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Nebengebäude, Flst. 263, Böhringer Str. 14
Hier handelt es sich um eine erneute Beratung. Es wurden folgende Befreiungen beantragt:
- Überschreitung der Baulinie / Baugrenze durch untergeordnete Bauteile (Dachvorsprung und Eingangsüberdachung).
- Überschreitung der Firsthöhe um 16 cm.

Das Gremium beschloss einstimmig:
1. Die Befreiung von der Baulinie / Baugrenze gemäß § 56 Abs. 3 LBO BW wird erteilt, da die Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile (Dachvorsprung und Eingangsüberdachung) geringfügig sind und keine wesentlichen Beeinträchtigungen darstellen.

2. Die Befreiung von der Firsthöhenfestsetzung wird erteilt, da die Abweichung von 16 cm technisch begründet, ortsüblich und städtebaulich unbedenklich ist.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Einwohnerfragen
Ablauf Breitbandausbau
Ein Einwohner wollte wissen, nach welchem Plan der Breitbandausbau ablaufe. Er hätte beobachtet, dass in der Ziegelstraße begonnen wurde und dann im Hahnenkamm weitergemacht. Der Vorsitzende antwortete, dass er einen Bauzeitenplan haben möchte. Es gibt in der Ziegelstraße Schwierigkeiten mit der Erschließung, solange wird im Hahnenkamm weitergemacht. Die Anliegerbenachrichtigung sollte jedoch mit mehr Vorlauf erfolgen. Die Verwaltung ist an diesem Problem dran.

Parkplatz Hirsch
Ein Einwohner stellte fest, dass die parkenden Autos das ganze Kies raushauen. Er fragt sich, wer dies aufräumt. Bürgermeister Docimo erklärte, dass die Schotterflächen Privateigentum seien und somit nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen.

Sonstiges
Stadtradeln
Bürgermeister Docimo gab bekannt, dass das Stadtradeln dieses Jahr am 22. Juni startet und am 12. Juli 2025 endet. Grabenstetten ist wieder angemeldet und freut sich auf viele Teilnehmer. Im Jahr 2024 haben 19 Kommunen im Landkreis Reutlingen teilgenommen, es gab insgesamt 5.300 Radelnde und 76.600 zurückgelegte Fahrten. Die Auftaktveranstaltung wird am Sonntag, 22. Juni mit Start in Grabenstetten sein mit circa 20 Kilometern und 1,5 Stunden Fahrt für eine Strecke.

Kriminalstatistik 2024
Der Vorsitzende berichtete, dass sich das Jahr 2024 in die Vorjahre einreiht, d.h. dass in Grabenstetten die Welt noch in Ordnung ist. Es gibt keine wesentlichen Straftaten zu verzeichnen – bis auf die Einbruchserie in Autos. Der Täter ist mittlerweile rechtskräftig zu zweieinhalb Jahren verurteilt.

Belegung Böhringer Straße 9 Asyl
Die Dachgeschosswohnung steht seit August 2024 leer. Grabenstetten hat im Moment eine Aufnahmepflicht von 1 Person. Dem Landratsamt wurde mitgeteilt, dass eine Familie aufgenommen werden könnte.

Mietverhältnis Büro Flüchtlingssozialdienst Böhringer Straße 7
Das Landratsamt hat das Büro der Integrationsmanagerin zum 31.10.2025 gekündigt. Eine Beratung kann jedoch weiterhin erfolgen im Büro in Römerstein oder Hülben. Gegenfalls sind auch Hausbesuche möglich.